

Landkreistag: Aktuelles Rechtsgutachten zur Verfassungskonformität der Reform der Krankenhausplanung bietet eine gute Grundlage für einen konstruktiven Dialog zwischen dem Land und den Kreisen in Schleswig-Holstein

Der Schleswig-Holsteinische Landkreistag hat das gestern (20.04.) vorgestellte Rechtsgutachten zur Verfassungskonformität der Reform der Krankenhausplanung von Herrn Professor Wollenschläger aus Augsburg mit Interesse zur Kenntnis genommen. Grundlage dieses Gutachtens sind die Reformvorschläge des Bundes, die auf die dritte Stellungnahme und Empfehlung der Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung zurückgehen. Das Land Schleswig-Holstein hat gemeinsam mit den Ländern Bayern und Nordrhein-Westfalen dieses Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, um eine unstrittig notwendige Krankenhausreform auch verfassungskonform ausgestalten zu können.

Das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass eine Umsetzung der vorliegenden Reformvorschläge durch den Bund in die grundgesetzlich verankerte Planungshoheit der Länder eingreifen würde. Das bedeutet im Ergebnis, dass den Ländern eine stärkere Rolle bei der Gestaltung der Reformüberlegungen zu Teil werden müsste. *„Das bietet die Chance, dass auf Länderebene besondere regionale und örtliche Belange berücksichtigt werden können,“* stellte **PD Dr. Sönke E. Schulz**, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Landkreistages fest. Nur so kann eine gute medizinische Versorgung auch im ländlichen Raum sichergestellt werden.

Da – gemeinsam mit den kreisfreien Städten – die Kreise in einer gemeinsamen Aufgabenverantwortung mit dem Land die Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhäusern sicherstellen müssen, erwartet der Schleswig-Holsteinische Landkreistag einen engen Schulterschluss mit dem Land. *„Die Kreise in Schleswig-Holstein, die sich bereits im Herbst 2021 für eine nachhaltige Reform der medizinischen Versorgung ausgesprochen haben, stehen nach wie vor zu ihrer Aufgabenverantwortung,“* bekräftigte noch einmal der Vorsitzende des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages, Ostholsteins **Landrat Reinhard Sager** (CDU). Dieses setze aber einen partnerschaftlichen Dialog auf Augenhöhe voraus. Das gelte sowohl für die konstruktive Begleitung der aktuellen Reformvorschläge, aber auch für anstehende Krankenhausinvestitionen, die das Land und die Kreise und kreisfreien Städte im Rahmen einer gesetzlich verankerten gemeinsamen Finanzverantwortung zusammen stemmen müssen. Zuletzt hatte die Mitgliederversammlung des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages Ende März den Umgang des Landes mit den Kreisen und kreisfreien Städten in diesem Punkt deutlich kritisiert. *„Es kann nicht sein, dass das Land im stillen Kämmerlein nach eigener Kassenlage finanzwirksame Entscheidungen trifft, die dann von den Kreisen und kreisfreien Städten mit zu bezahlen sind,“* mahnte **Ingo Degner** (SPD), stellvertretender Vorsitzender des Landkreistages, noch einmal an. Bevor Entscheidungen getroffen werden, sei ein Austausch schon allein ein Gebot der Fairness.

„Wir laden das Land erneut herzlich ein, alle relevanten Fragen der künftigen medizinischen Versorgung gemeinsam zu erörtern mit dem Ziel, den Menschen in unserem Land im Rahmen der Daseinsvorsorge auch künftig eine gute medizinische Versorgung auch in der Fläche anbieten zu können,“ betonte **PD Dr. Sönke E. Schulz** abschließend.